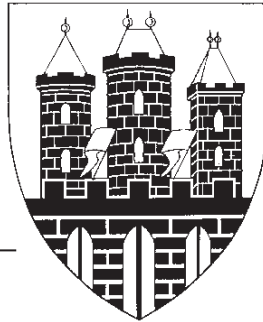


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

27. Jahrgang

Heft 1 – 31. Januar 2018

Einladung zur 27. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 08.02.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2017
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 Berichterstattung der Geschäftsführung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gemeinnützige GmbH
- 7 Beratung und Abstimmung zu Anträgen der Fraktionen
- 7.1 Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Döbeln auf Änderung der Entschädigungssatzung von ehrenamtlicher Tätigkeit (Posteingang vom 11.12.2017)
- 8 **Öffentliche Vorlagen**
 - 8.1 Änderung bei der Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Untere Zschopau“ mit weiteren Vertretern
Vorlage: VSR/352/2017
 - 8.2 Sicherung der Finanzierung der Bauleistung zum Straßenbau Ortslage Keuern nach Richtlinie KStB Teil B für den Fördermitelantrag
Vorlage: VSR/353/2017
 - 8.3 Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für Gemeinschaftsmaßnahme „B 175 Ausbau in Döbeln – Grimmaische Straße/ Lindenallee/Bahnhofstraße“ für Nachtragsleistungen
Vorlage: VSR/354/2017
 - 8.4 Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/346/2017
 - 8.5 1. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Döbeln und der Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH für das Krematorium in Döbeln, Grundstück Geyersbergstraße 107 in 04720 Döbeln
Vorlage: VSR/350/2017
 - 8.6 Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtes am städtischen Grundstück, Flurstück 70/19 Gemarkung Saalbach
Größe: 793 qm
Vorlage: VSR/355/2017
- 9 **Sonstiges – öffentlich**
- 10 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 30.01.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln

am 22.02.2018 und
am 08.03.2018

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 05.02.2018

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**

Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz

am 13.02.2018 und
am 13.03.2018

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 27.02.2018

Zeit: 17.30 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 13.03.2018

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Sportkomplex Lüttewitz, Lüttewitz 1a
(Vereinsraum)**

Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 26. Sitzung des Stadtrates vom 07.12.2017

Beschluss-Nr.: 323/26/2017

Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln für das Schuljahr 2018/2019 mit Prognose bis zum Jahr 2019/2020.

Beschluss-Nr.: 224/26/2017

Fortführung der Tagespflege, Frau Renate Suhr, Doblinaweg 1, Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Weiterführung der Tagespflegestelle mit der Tagespflegeperson, Frau Renate Suhr, ab 01.01.2018 in der Großen Kreisstadt Döbeln und die damit im Zusammenhang stehende beige-fügte Vereinbarung zur Finanzierung.

Beschluss-Nr.: 225/26/2017

Antrag des Döbeler Sportclubs 02/90 e.V. auf finanzielle Unterstützung zum Betreiben der vereinseigenen Sportstätten

Der Döbeler Sportclub 02/90 e. V. erhält zur Absicherung der weiteren Betreuung des „Heinz-Grüner-Sportparks“ und der Durchführung des Sportbetriebes für das Jahr 2017 einen einmaligen, zweckgebundenen Zuschuss.

Um den Zuschuss zu gewähren, werden Mittel aus den Zinsaufwendungen für Kommunalkredite (Haushaltsstelle 61.2.0.01.451700) auf die Haushaltsstelle 42.1.0.01.431816 umverteilt.

Beschluss-Nr.: 226/26/2017

Lessing-Gymnasium Döbeln, Gebäude Naturwissenschaften und Stadtsporthalle

Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept Bestätigung der Mittelumverteilung innerhalb der Förderprogramme Stadtumbau – Ost und nach der VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“

Der Stadtrat beschloss:

Für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen im Lessing – Gymnasium im Gebäude Naturwissenschaften und in der Stadtsporthalle zeichnen sich Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 EUR ab.

Diese sind im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Investitionshaushalt einzustellen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über eine Umverteilung zwischen den einzelnen Maßnahmen innerhalb der bestätigten Budgets in den Förderprogrammen Stadtumbau – Ost Programmteil Aufwertung-Döbeln „Gründerzeitgebiet Süd“ und „Brücken in die Zukunft“ nach der VwV Investkraft.

Beschluss-Nr.: 227/26/2017

Gesellschafterdarlehen für die Gewerbepark Fuchsloch GmbH für das Jahr 2017

Der Stadtrat stimmte der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Gewerbepark Fuchsloch GmbH zu.

Beschluss-Nr.: 228/26/2017

Erwerb des ehemaligen Rittergutes in Ziegra – Grundstück Zum Park 58/59 in 04720 Döbeln, OT Ziegra Flurstücke 108/2, 108/4, 97/1, 105/1, 104, 106/1 und 105/3 Gemarkung Ziegra

Der Stadtrat beschloss, die Grundstücke des ehemaligen Rittergutes in Ziegra – Zum Park 58 und 59 im Ortsteil Ziegra - vom jetzigen Eigentümer, dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Landesbehörde Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Sitz in 76231 Karlsruhe – lastenfrei zu erwerben.

Alle mit dem Abschluss des Grundstückskaufes anfallenden Kosten trägt die Stadt Döbeln.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 229/26/2017

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gemeinnützige GmbH

Der Stadtrat beschloss den Gesellschaftsvertrag der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gemeinnützige GmbH.

Der Oberbürgermeister wird berechtigt, geringfügige Änderungen, die nicht den Inhalt betreffen, vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: 230/26/2017

Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss-Nr.: 231/26/2017

Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss-Nr.: 232/26/2017

Erlas von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss-Nr.: 233/26/2017

Erlas von Gewerbesteuerforderungen

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 47. Sitzung des Hauptausschusses

In der 47. Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 47/84/2017	VHA/095/2017	Vermietung Bowlingbahnbereich im Objekt „Volkshaus“ - Grundstück Burgstraße 4 in 04720 Döbeln
HA 47/85/2017	VHA/097/2017	Unterstützung für die Außenputzsanierung der Kirche und des Pfarrhauses der Katholischen Gemeinde St. Johannes
HA 47/86/2017	VHA/096/2017	Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
HA 47/87/2017	VHA/098/2017	Erlass von Gewerbesteuerforderungen

Folgende Vorlagen wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/330/2017	Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/335/2017	Fortführung der Tagespflege, Frau Renate Suhr, Doblinaweg 1, Döbeln
VSR/307/2017	Antrag des Döbelner Sportclubs 02/90 e.V. auf finanzielle Unterstützung zum Betreiben der vereinseigenen Sportstätten
VSR/345/2017	Gesellschafterdarlehen für die Gewerbepark Fuchsloch GmbH für das Jahr 2017
VSR/344/2017	Lessing-Gymnasium Döbeln, Gebäude Naturwissenschaften und Stadtsporthalle Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen nach Brandschutzkonzept Bestätigung der Mittelumverteilung innerhalb der Förderprogramme Stadtumbau -Ost und nach der VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“
VSR/348/2017	Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
VSR/349/2017	Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen - geändert -
VSR/343/2017	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/347/2017	Erlass von Gewerbesteuerforderungen
VSR/341/2017	Erwerb des ehemaligen Rittergutes in Ziegra - Grundstück Zum Park 58/59 in 04720 Döbeln, OT Ziegra Flurstücke 108/2, 108/4, 97/1, 105/1, 104, 106/1 und 105/3 Gemarkung Ziegra

Beschlüsse der 48. Sitzung des Hauptausschusses

In der 48. Sitzung des Hauptausschusses am 11.01.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Folgende Vorlagen wurden zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/353/2017	Sicherung der Finanzierung der Bauleistung zum Straßenbau Ortslage Keuern nach Richtlinie KStB Teil B für den Fördermittelantrag
VSR/354/2017	Finanzierung außerplanmäßiger Ausgaben für Gemeinschaftsmaßnahme „B 175 Ausbau in Döbeln – Grimmaische Straße / Lindenallee / Bahnhofstraße“ für Nachtragsleistungen
VSR/350/2017	1. Änderung zum Pachtvertrag zwischen der Stadt Döbeln und der Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH für das Krematorium in Döbeln, Grundstück Geyersbergstraße 107 in 04720 Döbeln - geändert -

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 76 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 in der Zeit **vom 26.02. bis 06.03.2018** in der Kämmererei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tage der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorbringen.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Rathaus Döbeln – Modernisierungsmaßnahmen im Treppenhaus Westflügel durch Rückbau und Neuinstallation der Sanitäranlagen

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.
Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch **Steuermittel auf der Grundlage** des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Die Stadt Döbeln gibt die Fertigstellung folgender Baumaßnahme bekannt:

Schloßbergschule Döbeln – Erneuerung der Elektroinstallation aufgrund sicherheitstechnischer Mängel durch Erneuerung der Leitungen, Schalter sowie Telefonanlage, Erweiterung der Hausalamierung und Einbau einer Beschallungsanlage

Maßnahmeträger: Große Kreisstadt Döbeln, der Oberbürgermeister
Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Tel.: 03431 / 579-0



Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes von 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 08.01.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2018

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2018 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2018 zuge-

gangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 08.01.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Döbeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit während des Rosenmontagsumzug am 12.02.2018 (Festumzugsordnung)

Auf der Grundlage des § 9 in Verbindung mit den §§ 1, 3, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln folgende Polizeiverordnung:

§ 1

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt am Montag dem 12.02.2018 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb der Festumzugsstrecke einschließlich der vorgesehenen Aufstellflächen.

Festumzugsstrecke:

Obermarkt – Große Kirchgasse – Kleine Kirchgasse – Ritterstraße – Luxemburg Str. – Bahnhofstraße (zwischen Einmündung Luxemburgstr. und Einmündung Theaterstraße) Theaterstraße – Zwingenstr. – Straße des Friedens (Zwischen Einmündung Zwingenstraße und Einmündung Obermarkt) – Obermarkt

Aufstellfläche:

Obermarkt

§ 3

Allgemeine Schutzvorschriften

Die Festumzugsordnung dient zur Sicherheit und einem geordneten Zugablauf.

Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem Umzug teilnehmen.

Nachmeldungen sind ausgeschlossen

Änderungen gegenüber der Anmeldung bezüglich der Teilnehmer- und Fahrzeugzahlen sind unverzüglich dem Sachgebiet Kultur in der Stadtverwaltung Döbeln zu melden.

Den Anordnungen der Verantwortlichen und der vor Ort eingesetzten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Fahrer von Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen, die am Festumzug teilnehmen, besteht striktes Alkoholverbot.

Das Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge ist nur bei Verkehrsruhe gestattet.

Im Falle von besonderen Ereignissen oder Unfällen sind die Organisatoren und die Polizei unverzüglich zu informieren, insbesondere bei (erkennbar drohenden) Schäden bzw. Körperverletzungen an Zuschauern sowie Sachbeschädigungen.

Untersagt ist auch das Verwenden von Knall- und Feuerwerkskörpern jeglicher Art.

Eine Teilnahme am Festumzug erfolgt auf eigene Gefahr.

Augenscheinlich stark alkoholisierte Teilnehmer und Teilnehmer, die erkennbar unter Rauschmitteln bzw. Drogen stehen, sind von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt für unfriedliche Teilnehmer.

Etwaige Verstöße gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen Strafgesetze der Bundesrepublik Deutschland werden sofort unterbunden und entsprechend verfolgt.

Musikalische Darbietungen, Textlesungen, szenische Darstellungen müssen einen unmittelbaren Bezug zum Thema der Veranstaltung haben.

Gleiches gilt für den Inhalt sonstiger Kundgebungsmittel, wie etwa Fahnen und/oder Transparente.

Lautsprecher- und Sprechertechnik darf nur für Ansprachen und Darbietungen die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsthema stehen sowie für Ordnungsdurchsagen verwendet werden.

Erforderlichenfalls ist sofort eine Rettungsgasse für Feuerwehr-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge zu bilden bzw. freizuhalten.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 17 SächsPolG, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift im § 3 dieser Polizeiverordnung verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 10,00 € bis höchstens 500,00 € geahndet werden.

Döbeln, den 23.01.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Döbeln

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017/2018

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbeln findet

**am Dienstag, dem 06.03.2018, 18.30 Uhr
im Rathaus, kleiner Sitzungssaal (Zimmer 116),
Obermarkt 1 in Döbeln**

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Haushaltsplan, das vergangene Jagdjahr und Jahresendabrechnung 2017/2018
2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
3. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2018/2019
4. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung und Verbleib der Wildschadenspauschale

5. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
6. Berichte der Vertreter der Jagdbögen 1 – 5
7. Verlängerung der Jagdpachtverträge
8. Antrag auf Mitpacht im Jagdbogen 3
9. Sonstiges / Anfragen

Alle Mitglieder der „Jagdgenossenschaft Döbeln“ (Eigentümer bejagbarer Flächen) werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Döbeln, 19.01.2018

A u r i c h
Jagdvorsteher
Jagdgenossenschaft Döbeln

Sitz: Obermarkt 1, 04720 Döbeln, Telefon: (03431) 579 288

Jagdgenossenschaft Ziegra

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Hiermit lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ziegra alle Jagdgenossen der Gemarkung Limmritz, Ziegra und Forchheim zur Jahreshauptversammlung 2018 ein.

Jagdgenossen sind alle Grundstückseigentümer, auf deren Flächen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: **09.03.2018**

Zeit: **19.00 Uhr**

Ort: **Dorfgemeinschaftshaus Limmritz
Limmritzer Hauptstraße 26, 04720 Döbeln**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kasse und der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2017/18
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen und Diskussion
8. Schlusswort

Ziegra, 18.01.2018

Kai Schumann
Jagdvorsteher der JG Ziegra

„Woche der offenen Unternehmen“ wieder vom 12. bis 17. März 2018

Schülerinnen und Schüler können sich ab dem 22.01.2018 online auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Auch 2018 findet Mitte März die Woche der offenen Unternehmen statt. Ab dem 22. Januar können sich die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de anmelden.

Eingeladen sind dabei nicht nur die künftigen Fachkräfte aus der Region. Interessierte aus den Nachbarlandkreisen können dieses Angebot ebenfalls gern nutzen. Deshalb organisiert der Landkreis die Berufsinformationswoche in Absprache mit dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau.

Im Rahmen der Woche der offenen Unternehmen stellen sich über 200 Unternehmen aus Mittelsachsen vor. Vom 12. bis 17. März 2018 können die Schülerinnen und Schüler einen Blick hinter die Büro-, Werkstatt- und Labortüren werfen und mit Azubis oder dem Chef oder der Chefin selbst ins Gespräch kommen und so erste Kontakte knüpfen.



Die Veranstaltungen finden wochentags ab 14:00 Uhr und am Samstag statt. Meist sind auch die Eltern herzlich eingeladen.

Übrigens: das Karriereportal auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte/karriereportal.html zeigt neben den Veranstaltungen für die Woche der offenen Unternehmen auch Praktika und andere Möglichkeiten der Berufsorientierung auf.



Arbeit am Mammutprojekt

Ab dem 1. Januar 2019 muss der Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal ein Niederschlagswasserentgelt einführen / Versiegelte Flächen auf den Grundstücken bilden die Basis

Döbeln, 27.11.2017

Bis Ende April 2018 sollen alle Grundstückseigentümer im Gebiet des Abwasserzweckverbandes (AZV) Döbeln-Jahnatal einen Erfassungsbogen erhalten. »Das ist die Grundlage für die Errechnung des Niederschlagswasserentgeltes«, informiert René Kroll, der stellvertretende Bereichsleiter Kundenservice bei der OEWA Wasser und Abwasser GmbH in Döbeln. Die OEWA erledigt im Auftrag des AZV Döbeln-Jahnatal alle im Zusammenhang mit dem neuen Entgelt anfallenden Arbeiten. Seit Monaten wird intensiv an der Datenbasis gearbeitet.

Bisher gibt es im Gebiet des AZV Döbeln-Jahnatal nur ein einziges, kombiniertes Entgelt, welches für Schmutz- und für Niederschlagswasser gleichermaßen herangezogen wird. Nun muss es ab dem 1. Januar 2019 auf Anordnung des Landkreises Mittelsachsen gesplittet werden; es müssen also getrennte Entgelte für die Ableitung des Niederschlagswassers und des Schmutzwassers eingeführt werden. »Deshalb benötigen wir von den Verbandskunden verlässliche Angaben zu den versiegelten Flächen auf ihren Grundstücken«, schildert René Kroll.

Parallel zum Versand der Erfassungsbögen werden die Angaben der bereits ausgefüllten und von den Kunden zurück geschickten Bögen in eine Datenbank eingepflegt. Die Grundstückseigentümer in den Verbandsgemeinden Großweitzschen, Ostrau und Zschaitz-Ottewig erhielten die Erfassungsbögen in den vergangenen Monaten bereits, mittlerweile auch ein Teil der Einwohner in Döbeln. »Das ist für alle Beteiligten ein echtes Mammutprojekt«, betont Stephan Baillieu, der Geschäftsführer des AZV Döbeln-Jahnatal.

Etliche Anrufe erreichen die Mitarbeiter im OEWA-Kundenservice mit der Frage, wie hoch das Niederschlagswasserentgelt überhaupt sein wird. René Kroll kann in dieser Angelegenheit nur vertrösten: »Erst wenn uns alle Flächendaten im Verbandsgebiet vorliegen, können wir damit beginnen, das Entgelt zur Ableitung des Niederschlagswassers zu errechnen.« Auch das geschieht im Auftrag des AZV Döbeln-Jahnatal. Im September 2018 soll die Kalkulation dann der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bei Fragen zum Niederschlagswasserentgelt erreichen die Kunden des AZV Döbeln-Jahnatal den OEWA-Kundenservice zu den Geschäftszeiten unter der Rufnummer: 03431 / 6556.

Pressemitteilung 04/2018 • Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig

Waldschäden durch das Orkantief „Friederike“

Information des Forstbezirkes Leipzig für betroffenen Waldbesitzer

Am 18.01.2018 fegte der Sturm Friederike über Sachsen hinweg. Dabei entstanden durch Baumwürfe und -brüche enorme Schäden im Wald. Neben staatlichen und körperschaftlichen Waldbesitzern sind auch viele private Eigentümer betroffen. Diese haben mit ihrem Waldbesitz Pflichten. Zu diesen gehört es, den Wald pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften und entstandene Schäden rechtzeitig zu sanieren.

Dazu sollten Waldeigentümer umgehend untersuchen, ob sie vom Sturmereignis betroffen sind und welches Ausmaß eventuelle Schäden haben. Dies gilt besonders für die Prüfung, ob von ihrem Baumbestand aktuell Gefährdungen für Personen oder Sachgüter ausgehen.

Sind derartige Schäden eingetreten, gilt es für die betroffenen Waldbesitzer einen kühlen Kopf zu bewahren und die nächsten Schritte zu planen. Dabei unterstützen gerne die zuständigen Betreuungswaldrevierleiter des Forstbezirkes Leipzig. Die Kontaktdaten sind unten notiert. Sie können auch im Internet über die „Förstersuche“ auf der Seite des Staatsbetriebes Sachsenforst eingesehen werden.

Nach der Kontaktaufnahme besichtigt der Betreuungswaldförster zusammen mit dem Waldbesitzer die Schäden. Er erfasst deren Umfang und gibt Informationen zum weiteren Vorgehen. Dies können Hinweise zur Aufarbeitung des Holzes, zu in der Region derzeit tätigen Unternehmen oder zu aktuellen Verkaufsmöglichkeiten sein. Vor allem aber steht die Abwendung von Schäden für den Waldbesitzer und Dritte an erster Stelle.

Denn „Sturmholz ist gefährliches Terrain“, bei dessen Beräumung es immer wieder zu schwersten Unfällen kommt. Geworfene Bäume stehen unter Spannung. Sie können beim Zerteilen blitzartig aufplatzen, abgebrochene Äste oder Stämme können bei Erschütterung zu Boden fallen und schwere Verletzungen verursachen. Um dies zu vermeiden, sollte die Aufarbeitung von Sturmholz unbedingt von Fachleuten übernommen werden. Diese können die Gefahren abschätzen und sind in der Anwendung geeigneter Fälltechniken geübt.

Die Beratung durch den Sachsenforst ist kostenfrei und steht allen Waldbesitzern in Sachsen gleichermaßen zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Forstbezirk Leipzig unter der Telefonnummer 0341/860 80 0 oder direkt bei Ihrem Revierförster:

Forstbezirk Leipzig
Revier Döbeln
Revierförster Dirk Tenzler
 Lausicker Straße 64
 04680 Colditz
 Telefon: 034381 5 54 13
 Telefax: 034381 5 54 11
 Mobilfunk: 0170 9223847
 E-Mail: Dirk.Tenzler@smul.sachsen.de

gez. **Andreas Padberg**
 Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Tierbestandsmeldung 2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte, die am Stichtag 01. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Es ist nicht wichtig, Ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten, spielt dabei keine Rolle.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de



Die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella hat am 08. Januar 2018 ihren aktuellen Aufruf gestartet!

Die Frist zur Einreichung Ihres Antrages auf Fördermittel endet am 22. Februar 2018!

Mit diesem Aufruf werden Anträge aus unserer ländlichen Gegend entgegengenommen, welche der Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie dienen:

- Handlungsfeld A - Demografie gerechter Ortsumbau
- Handlungsfeld B - Mobilität und Erreichbarkeit
- Handlungsfeld C - Netzwerke
- oder Kapitel E1a – Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer / übergeordneter Konzepte

Vereine und Querdenker aufgepasst! Im Handlungsfeld C können Netzwerkbildung und -arbeiten bis zu 90 % gefördert werden.

Sind Sie sich unsicher, ob Ihr geplantes Vorhaben dazu passt? Das Regionalmanagement unseres Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. berät Sie gern zu den Förderbedingungen.

Die Einreichfrist für Ihre Projektvorschläge ist der 22.02.2018 um 17:00 Uhr! Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Unterlagen für die Antragstellung, Vorhabenauswahl und zum geplanten Budget sind auf der Internetseite www.klosterbezirk-altzella.com veröffentlicht.

Oder Sie melden sich direkt bei uns:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Regionalmanagement LEADER Frau Möller
Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
Telefon: 034 31 678 87 20

E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

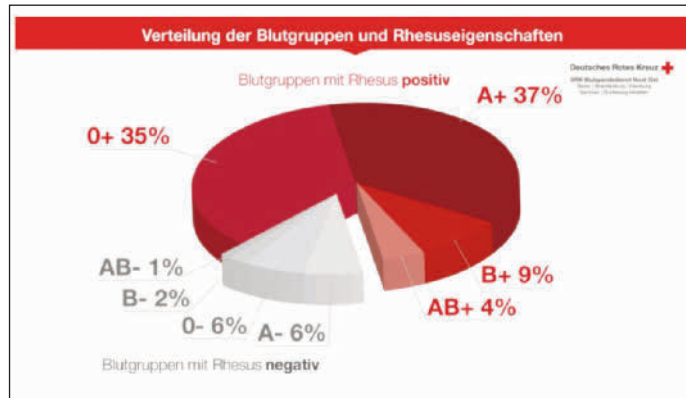
www.eler.sachsen.de

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Kennen Sie Ihre Blutgruppe?

Alle 7 Sekunden braucht ein Patient in Deutschland eine Bluttransfusion. Es kann jeden treffen – Unfall, Operation, Krankheit. Präparate aus Spenderblut können vielfach Leben retten.

In der Regel wird nur blutgruppengleiches Blut übertragen, das heißt Spender und Empfänger haben dieselbe Blutgruppe. Mit einer Ausnahme: Blut der Blutgruppe 0 (bei gleichem Rhesusfaktor) kann im Notfall jedem übertragen werden. Jeder Blutspender erhält wenige Wochen nach seiner Erstspende mit seinem Blutspendeausweis die Information über seine Blutgruppe. Eine Blutspende rund um die Osterfeiertage hat vor dem Hintergrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise lediglich wenigen Tagen eine ganz besondere Bedeutung. Die Bestände der lebensrettenden Blutpräparate müssen auch nach mehreren aufeinanderfolgenden Feiertagen in einer Menge



vorrätig sein, die die Sicherstellung der Patientenversorgung jederzeit gewährleistet. Deshalb bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost zusätzlich zu den regulär an allen Werktagen (auch am Gründonnerstag, 29.03.) stattfindenden Spendeterminen Sonderblutspendetermine am Ostersonntag, 31.03., an.

Alle Spenderinnen und Spender, die sich auf diesen Terminen mit einer Blutspende für schwerkranke oder verletzte Mitmenschen einsetzen, erhalten eine kleine Osterüberraschung als Dankeschön für ihr Engagement.

Seit Jahresbeginn gibt es für alle Blutspender in Sachsen ein besonderes Highlight: wer seine Spende auf einem DRK-Blutspendetermin bis einschließlich 31. März 2018 leistet, kann an der **Verlosung einer 7-tägigen Kreuzfahrt für zwei Personen zu den Kanarischen Inseln** im November 2018 teilnehmen!



Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht: am Samstag, dem 31.03.2018, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr im Lessing-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20

Olivia Köcher

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Mobil: 0174/1715047 · Mail: o.koecher@blutspende.de

25. MITTELSÄCHSISCHER KULTURSOMMER

HÖHEPUNKTE 2018

- 26.05. GospelRock, Trinitatiskirche Hainichen
- 09.06. KlangLichtZauber - ABBA Tribute in SYMPHONY, Mittweida
- 29.06. Performance zum Stein - Tanz auf dem Vulkan, Rochlitzer Berg
- 30.06. Irische Nacht - The Reel Chicks & family / Doc Taylor, Schloss Rochsburg
- 06.07. Sounds of Hollywood, Waldheim Festplatz am Kreuzfelsen
- 07.07. Wechselburger Klosterklänge, Basilika
- 28.07. Musik, Licht & Steine, Burgruine Frauenstein
- 04.08. Musiknacht mit Operettengala, Schlosspark Lichtenwalde
- 10.08. Akustik & Rock, Seebühne Kriebstein
- 11.08. Schmitt singt Jürgens - Die Udo Show, Seebühne Kriebstein
- 12.08. Ronja Räubertochter, Seebühne Kriebstein
- 01.09. Orgel ROCKT, Stadtkirche Burgstädt
- 02.09. musical in motion, HarthArena Hartha
- 08.09. Nacht der erleuchteten Kirche, Stadtkirche Mittweida
- 09.09. Rockoratorium Emmaus, St. Nicolaikirche Döbeln
- 16.09. very British, Freiburger Dom

TICKETS 03737 783222
WWW.MISKUS.DE

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Einladung für Sa., den 7. April 2018, zur **34. Döbelner Frühlingswanderung mit der DAZ**

SACHSEN-DREIER

Veranstalter: **ESV Lok Döbeln e.V. und Stadtverwaltung Döbeln**
Gesamtleitung: **Abt. Bergsteigen und Wandern**
Günter Schär, Givorser Str. 8
04720 Döbeln, Tel.: 03431 571420
e-Mail: g.schaer@sachsen-3er.de

Strecken: 9 km, 12 km, 17 km, 20 km, 25 km, 33 km, 36 km, 50 km
Döbeln - Oberbrücke - Oberranschütz - Zweinig - Niederstriegis - Ullrichsberg - Troischau - Roßwein - Wolfstal - Gleisberg - "Sachseneck" - Kloster Altzella - Zellwald - Marbach - Gersdorf - Roßwein - Niederstriegis - Mahlitzsch - Muldenwanderweg - Muldenüberquerung - Schillerhöhe - Bürgergarten - Lok Stadion Döbeln

Start: 6.30 - 11.00 Uhr: Döbeln-Großbauchlitz, Alexanderstraße, Lok-Stadion (9 km, 12 km, 20 km, 25 km, 33 km, 50 km)
7.30 - 11.00 Uhr: Roßwein, am Markt (17 km, 36 km)

Ziel: bis 18.30 Uhr für alle Strecken in Döbeln-Großbauchlitz, Lok-Stadion.

Hinweise: * Vom Start in Döbeln fahren Sonderbusse zum Start in Roßwein
* Übernachtung: Buchung Stadtinformation Döbeln 03431 579181
* Imbiß- und Getränkeversorgung
* WK von Sachsen 1:25000 Nr. 24 „Roßwein-Nossen“ wird empfohlen!
* Informationen unter www.sachsen-3er.de

Kinder Alzella, Romanisches Portal (12./13.)

Wir verbinden Mitarbeiterinnen
Sparkasse Döbeln
DAZ

Veranstaltungen im Mittelsächsischen Theater Döbeln

Premieren für Groß und Klein: „Hase und Igel“ und „Der Vorname“

Zwei Premieren stehen Anfang März auf dem Spielplan des Döbelner Theaters:

Peter Ensikats Fassung des Grimmschen Märchens „Hase und Igel“ ist am Freitag, dem 2. März, um 13.30 Uhr erstmals im TiB zu erleben. Der ursprünglich geplante Premierentermin Mitte Februar musste wegen einer Erkrankung während des Probenprozesses leider verschoben werden.

Auf der Hauptbühne feiert am Samstag, dem 3. März, um 19.30 Uhr ein äußerst erfolgreiches, aktuelles und zugleich unterhaltsames Stück Premiere: „Der Vorname“.

Elisabeth und Pierre haben zum Essen eingeladen. Ihr bester Freund Claude kommt ebenso wie Elisabeths Bruder Vincent, der demnächst zum ersten Mal Vater wird. Während alle auf seine schwangere Frau Anna warten, lässt Vincent sich mit Fragen zum geplanten Vornamen seines Stammhalters löchern. Als er den Namen „Adolf“ in die Runde wirft, beginnt die Stimmung zu kippen. Es kommt zu einem Schlagabtausch, der zunehmend bissiger wird und weit über Sinn und Unsinn von „verbotenen“ Vornamen hinaus geht. Erst einmal richtig in den Strudel hineingeraten, kommen viele und vor allem bisher unterdrückte Ärgernisse, Ansichten und Verhalten an die Oberfläche, die sich über viele Jahre angesammelt haben und im Namen der Freundschaft und Liebe unter den Tisch gekehrt wurden. Als sich herausstellt, dass auch die eigene Familiengeschichte völlig neu gesehen werden müsste, droht die Runde zu eskalieren. Matthieu Delaporte und Alexandre de la Patellière (beide 1971 geboren) stellen in ihrem 2010 uraufgeführten Theaterstück eindrucksvoll unter Beweis, wie man mit dem Genre der bissigen Gesellschaftskomödie unverkrampft und elegant umgehen kann.

Aus dem Repertoire: „Anatevka“ und „Der Geizige“

Zwei Erfolgsinszenierungen des Mittelsächsischen Theaters stehen im Februar wieder auf dem Spielplan: Molières Komödie „Der Geizige“ ist am Sonntag, dem 4. Februar, um 14.30 Uhr in einer Nachmittagsvorstellung zu erleben. Das Musical „Anatevka“ mit Sergio Raonic Lukovic als Milchmann Tevje, der die traditionellen Werte hochhalten, aber auch seinen Töchtern mit Liebe und Verständnis begegnen will, steht am Sonntag, dem 25. Februar um 17.00 Uhr auf dem Spielplan.



Foto von Jörg Metzner

Egon, Kjeld und Benny gratulieren zum Frauentag

Sechs Mal ist die legendäre „Olsenbande“ in dieser Spielzeit bereits im Döbelner Theater durchgedreht – die letzten Vorstellungen waren mehr als ausverkauft. Grund genug, dass legendäre Trio nun auch zum Frauentag gratulieren zu lassen: „Die Olsenbande dreht durch“, eine Gaunerkomödie von Peter Dehler nach den Filmen von Erik Balling und Henning Bahs, steht am Mittwoch, dem 7. und am Donnerstag, dem 8. März, jeweils um 19.30 Uhr wieder auf dem Theaterspielplan.

Der Vorverkauf hat begonnen!



Foto von Wieland Josch

Zu Gast: Reinhard Lakomy und Tatjana Meissner

Populäre Gäste bereichern das Theaterangebot im Februar und März: das Lakomy-Ensemble zeigt „Der Traumzauberbaum und Mimmelitt“ am Sonntag, dem 18. Februar, um 14.00 und um 17.00 Uhr.

Am Samstag, dem 10. März, um 19.30 Uhr bietet Tatjana Meissner „Alles außer Sex“.



Die Mittelsächsische Philharmonie unter der Leitung von Raoul Grün-eis reist im 4. Sinfoniekonzert am 9. Februar „Von Leipzig nach Prag“ und sorgt für „Kaiserwetter“ im 5. Sinfoniekonzert am 16. März, jeweils um 20.00 Uhr im Theater Döbeln. (Foto: André Braun)

Im Monat November 2017 gab es 4 Eheschließungen.
Im Monat Dezember 2017 gab es 4 Eheschließungen.



Im Monat November 2017 wurden 16 Kinder geboren.
Im Monat Dezember 2017 wurden 22 Kinder geboren.



Im Monat November 2017 gab es 33 Sterbefälle.
Im Monat Dezember 2017 gab es 20 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Frau Carmen Auerswald,
Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **14. März 2018**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Jeden ersten Sonnabend im Monat (nur Pass- und Meldewesen)	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“ für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

wagner
digitaldruck und medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: